

Einladung

für die am Donnerstag, 21.02.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2. Leistungsgewährung ambulante Jugendhilfe: Einheitliche Vertragsgestaltung der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Oberpfalz mit den Leistungserbringern in der ambulanten Jugendhilfe**
- 3. Notwendigkeit der Weiterbeschäftigung eines Integrationslotsen beim Diakonischen Werk Weiden, Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Bayern durch die Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 4. Aufbauorganisation des Sozialbürgerhauses Weiden, Sachstand zum Umzug Sozialbürgerhaus ins Gebäude der AA Weiden**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 28.11.2018 besteht Einverständnis

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 2:

Leistungsgewährung ambulante Jugendhilfe: Einheitliche Vertragsgestaltung der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Oberpfalz mit den Leistungserbringern in der ambulanten Jugendhilfe

Sachstandsbericht:

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern der ambulanten Jugendhilfe wird im Gegensatz zur stationären Hilfe individuell auf kommunaler Ebene vereinbart. Dies führt dazu, dass unterschiedliche Abrechnungs- und Dokumentationssysteme bestehen, sowohl hinsichtlich der pädagogischen Dokumentation oder des Rechnungsformulars, als auch in der unterschiedlichen Berechnungssystematik der Fachleistungsstundensätze und auch der Berücksichtigung von abrechenbaren Stunden.

Neben dem trägerseitigen Aufwand bedeutet dies auch einen enormen Verwaltungsaufwand bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe: Im Rahmen der Rechnungsprüfung führen unterschiedliche bestehende Vertragsgestaltungen zu einem enormen Prüfaufwand. Im Falle eines Zuständigkeitswechsels des öffentlichen Trägers sind die Fachkräfte jeweils mit unterschiedlichen Dokumentationsunterlagen konfrontiert.

Mit einem einheitlichen System, sowohl pädagogisch, als auch wirtschaftlich, wollen die Nordoberpfälzer öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth, Weiden i. d. Oberpfalz) dem entgegenwirken und die zugehörigen Verwaltungsprozesse deutlich straffen. Der Kern der Vereinbarung zielt jeweils darauf ab, anhand des tatsächlich eingesetzten pädagogischen Fachpersonals einen passgenauen Fachleistungsstundensatz zu kalkulieren, der die direkt notwendigen Hilfebestandteile exakt und aufwandsgerecht berücksichtigt. Weiterer Aufwand, wie z.B. Dokumentation, Teambesprechungen, Rüst- und Fahrzeiten sind pauschal über einen Prozentsatz abgegolten. Der Prozentsatz ist anhand nachgewiesener Ausgaben in den Vorjahren kalkuliert. Finanziell wird sich das neue System im Vergleich zu den bestehenden Vereinbarungen kostenneutral verhalten.

Im Planungsprozess waren die bestehenden Träger der ambulanten Jugendhilfe eingebunden und beteiligt. Die vorgeschlagene Systematik wird von allen Trägern ausnahmslos mitgetragen.

Als Anlage ist jeweils eine Mustervereinbarung für die ambulanten Leistungen, sowie für die Schulbegleitung beigelegt.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Stadt Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 08.02.2019
Dezernat 5

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 3:

Notwendigkeit der Weiterbeschäftigung eines Integrationslotsen beim Diakonischen Werk Weiden, Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Bayern durch die Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Seit der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 organisiert und koordiniert das Diakonische Werk Weiden mittels eines eingesetzten Ehrenamtskoordinators die ca. „...“ ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Netzwerks Asyl. Die Finanzierung dieser Stelle wurde über das Diakonische Werk unter Einbezug verschiedener Zuwendungsgeber, wie das Deutsche Hilfswerk u. a., übernommen. Der Förderzeitraum ist allerdings zeitlich begrenzt und läuft im September 2019 aus. Sollte keine Nachfolgefianzierung gelingen, besteht die Gefahr des Auseinanderbrechens der vorhandenen und gut funktionierenden Helferstruktur. Ein Auffangen der sehr integrationswichtigen Flüchtlingsarbeit und ein Fortführen der Koordination im Helferbereich wird durch die Installation eines Integrationslotsen gelingen. Aus förderrechtlichen und operativen Gründen ist jedoch der Schwerpunkt der Arbeit des Integrationslotsen und die entsprechende Ehrenamtskoordination auf folgende Themenbereich weiterzuentwickeln:

- Mithilfe der ehrenamtlich tätigen Personen bei der Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und der damit verbunden Beratung zur Einhaltung von Rechten und Pflichten aus dem Mietverhältnis o. ä
- Ebenfalls sind die Flüchtlinge im Bereich der Verbraucherbildung durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu trainieren
- Mithilfe bei der Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem; Ziel dabei sollte die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt sein.

- Generell ist eine Sensibilisierung der Flüchtlinge von der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft bzw. die Gleichstellung im Allgemeinen über die ehrenamtlichen Kräfte bzw. über den Integrationslotsen zu leisten
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung der Stadt Weiden (Amt für wirtschaftliche Hilfen - Asylbewerberleistungsgesetz, Amt für soziale Dienste – Asyl und Obdachlosigkeit, ggf. Ausländerbehörde, Integrationsbeauftragter, Bildungsbüro) wird erwartet
- Auch eine Interkommunale Zusammenarbeit ist ggf. gewünscht

Der Integrationslotse soll weiterhin über das Diakonische Werk beschäftigt werden. Der Freistaat Bayern fördert die Integrationslotsen mit einem Förderbetrag i. H. v. „...“ Prozent der gesamten Personal- und Sachkosten bzw. bis maximal „...“ Euro. Dabei darf die Entgeltzahlung nicht über der Einstufung EG „...“ TVÖ-L liegen. Die Beantragung der Fördermittel muss über die Stadt Weiden bei der Regierung von Mittelfranken erfolgen. Auch bei Weiterleitung der Mittel an einen Wohlfahrtsverband (bspw. Diakonie) sind von der Stadt Weiden Eigenmittel in Höhe von „...“ % gefordert, die nicht durch Drittmittel ersetzt werden dürfen. Die „...“ % sind der Mindestanteil die jede Kommune selbst übernehmen muss. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben „...“ Euro überschreiten (Bagatellgrenze).

Das Diakonische Werk bemüht sich darüber hinaus um einen Beitrag zur Kofinanzierung i. H. v. „...“ Prozent der Gesamtausgaben. Ebenfalls erarbeitet das Diakonische Werk Weiden z. Zt. unter Einbezug der nebenstehenden Themenbereiche ein Konzept, mit welchem die Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden können.

Es werden folgende Kosten/Jahr geschätzt:

Geplante Gesamtausgaben Personal- und Sachkosten	„...“ Euro
10 Prozent Eigenanteil Diakonisches Werk	„...“ Euro
10 Prozent Eigenanteil Stadt Weiden i.d.OPf.	„...“ Euro
Förderung durch Freistaat Bayern (Integrationslotse)	„...“ Euro

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- beratend beschließend
- öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 4:

Aufbauorganisation des Sozialbürgerhauses Weiden, Sachstand zum Umzug Sozialbürgerhaus ins Gebäude der AA Weiden

Sachstandsbericht:

Die Aufbauorganisation des Sozialbürgerhauses wird anhand des Organigramms vorgestellt.

Sachstand zum Umzug des Sozialbürgerhauses ins Gebäude der Agentur für Arbeit Weiden.

Am 20.12.2018 fand eine Projektgruppensitzung SBH statt. Darin wurden die Eckdaten für den Mietvertrag zwischen der Stadt Weiden und der Bundesagentur für Arbeit festgelegt. Ein erster Entwurf des Mietvertrages liegt nunmehr vereinbarungsgemäß der Stadt Weiden vor. Ein Vorvertrag wurde nicht erstellt. Ende Januar wurde der Mietvertrag mit Ergänzungen der Stadt Weiden an das Gebäudemanagement zurückgesendet.

In der Projektgruppensitzung am 31.01.2019 wurden die Eckpunkte des Mietvertrages nochmals besprochen.

Im Frühjahr 2019 sollen die ersten Teile des Dezernates 5 umziehen. Da insbesondere im Bereich der Abteilung allgemeiner Sozialdienst die Platzverhältnisse derart angespannt sind, dass kaum eine Beratung wegen der Doppelbesetzung der Büros stattfinden kann, wurde festgelegt, dass dieser Bereich im Frühjahr 2019 in das Gebäude der AA Weiden als erster Teil des Dezernates 5 umziehen soll. Dabei werden insgesamt 13 Kolleginnen und Kollegen einschl. Abteilungsleitung verlegt.

Die betreffenden Büroräume befinden sich im Südflügel des AA-Gebäudes und werden z. Zt. vom JC Weiden-Neustadt genutzt. Ab Anfang bis Mitte Februar 2019 werden die Räume für den allgemeinen Sozialdienst der Stadt Weiden vorbereitet (Erneuerung der Wandfarbe, ggf. Reinigung der Teppichböden usw.). Der Auszug des JC aus diesen Büros ist bereits erfolgt.

Zunächst bzw. bis zur Beschaffung einer neuen Einrichtung, können die Möbel der AA Weiden genutzt werden. Eine ausreichende Anzahl zur Ausstattung der Büros ist vorhanden.

Die Verkabelung bzw. der IT Anschluss für die städtischen MA ist fertiggestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird ein eigener Schließkreis für die anzumietenden Büroräume installiert.

Die Nebenkosten für den Sicherheitsdienst, für die Papier- und Müllentsorgung, und für die Reinigung der Büros sollte im Mietvertrag durch eine Nebenvereinbarung festgelegt werden. Für diese Dienstleistungen wird der eingekaufte Service der AA Weiden genutzt. Die Abrechnung sollte nach den Verteilschlüssel der genutzten Flächen erfolgen bis alle Teile des Dezernats ins Gebäude der AA Weiden eingezogen sind. Danach ist eine entsprechende Umverteilung dieser Kosten neu festzulegen.

Ein für die städtischen MA nutzbarer Drucker wird im Druck- und Kopierraum des JC instal-

liert. Dort wird ebenfalls das Zeiterfassungsterminal für die städtischen MA zentral montiert. Die MA des Dez 5 könne die Stockwerkküchen mitbenutzen. Die Besprechungsräume sind über das JC zu buchen.

Der Umbau des Eingangsbereiches der AA Weiden unter Einbezug eines Empfangs für das Dez. 5 wurde mit Vertretern der AA Weiden besprochen. Erste Pläne können im Laufe des Jahres 2019 erwartet werden.

Die MA des Dez. 5 erhalten 15 Zutrittskarten für das Gebäude (einschl. Amtsleiter und EDV-Abteilung).

Das Gebäudemanagement der BA führt z. Zt. das Markerkundungsverfahren für den Operativen Service und den ärztl. Dienst der AA Weiden durch. Wenn diese Bereiche aus dem Gebäude ziehen, kann der letzte und große Teil des Dez. 5 in ca. 1,5 Jahren in das Gebäude einziehen. Dann ist das SBH Weiden vollständig in Betrieb.

Parallel zum Umzug wird die Umorganisation des Dez. 5 weiter umgesetzt und vorange-
trieben.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich